

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0159/13	Datum 05.04.2013
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.04.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	31.05.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.06.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage 1 beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH zu.
2. Die Gesellschaftervertreter der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH in der Gesellschafterversammlung der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH werden angewiesen, den in der Anlage 1 beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag zu bestätigen und die dazu notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) II/01	Sachbearbeiter Frau Brennecke	Unterschrift
----------------------------	----------------------------------	--------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Herr Zimmermann
---------------------------------------	--------------	-----------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.08.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH (MVZKMD) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH und wurde im November 2007 im Zuge der Rechtsformänderung des ehemaligen Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Magdeburg in die KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital von 25 Tsd. EUR gegründet. Die MVZKMD hat zum 1. April 2011 ihre wirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen. Im MVZ sind drei Fachrichtungen, die Innere Medizin bzw. Allgemeinmedizin, die Dermatologie und die Orthopädie mit insgesamt 5 Ärzten und 8 Schwestern vertreten.

Der Aufsichtsrat der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 der Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVZKMD zugestimmt. Der Gesellschafterversammlung der MVZKMD wurde empfohlen, die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 29.11.2012 zu beschließen. Gemäß § 9 Abs. 3 Buchst. I des Gesellschaftsvertrages der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH ist der Aufsichtsrat für die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte der Beteiligungsunternehmen zuständig.

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages wurde notwendig, da die Gesellschaft nicht mehr 2 Geschäftsführer (Ärztlicher und Kaufmännischer Geschäftsführer) sondern nur noch einen Geschäftsführer und daneben einen ärztlichen Leiter haben soll. Die Aufteilung der Geschäftsführeraufgaben hat sich als nicht zweckmäßig erwiesen. Somit wurden die Aufgaben des Geschäftsführers in § 7 und die Aufgaben des Ärztlichen Direktors in § 8 neu definiert. Zusätzlich sollte eine Wertgrenze bei der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates bei der Einleitung von Aktivprozessen gemäß § 9 Abs. 3 Buchst. g erhöht werden.

Im Nachgang der am 29.11.2012 erfolgten Zustimmung des Aufsichtsrates zur Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde die Wertgrenze der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates bei der Einleitung von Aktivprozessen doch bei der ursprünglichen Form gelassen, da die Notwendigkeit zur Erhöhung nicht besteht. Aus diesem Grund datiert die jetzt vorgelegte Neufassung des Gesellschaftsvertrages mit Datum vom 05.04.2013.

Der neu zu beschließende Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 05.04.2013 ist als Anlage 1 beigefügt. Eine Synopse bezüglich der Änderungen ist der Drucksache als Anlage 2 beigefügt.

Gemäß § 123 Abs. 2 GO LSA erfolgt eine Anzeige bei der Kommunalaufsicht.

Anlagen:

1. Neufassung Gesellschaftsvertrag MVZ vom 05.04.2013
2. Synopse
3. AR-Beschluss vom 29.11.2012